

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 39=59 (1893)

Heft: 4

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXIX. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LIX. Jahrgang.

Nr. 4.

Basel, 28. Januar.

1893.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „**Beno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel**“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Egger.

Inhalt: Die strategische Bedeutung der Bahnlinie Cluses-Chamounix. — Studien über die taktischen Folgen der Einführung des kleinkalibrigen Gewehrs und des rauchlosen Pulvers. (Fortsetzung.) — Eidgenossenschaft: Feldflasche der Kavallerie. Sparsamkeit ist Parole. VI. Division: Divisionsrapport. Schweiz. Uniformenfabrik. Zweiter Jahresbericht des Vorstandes der kantonalen Offiziersgesellschaft über freiwillige militärische Thätigkeit im Kanton Zürich, Oktober 1889/1890. (Fortsetzung und Schluss.) Militärschulen im Jahre 1893.

Die strategische Bedeutung der Bahnlinie Cluses - Chamounix.

(Korresp. aus Deutschland.)

Die französischerseits projektierte Verlängerung der Bahnlinie La Roche-Cluses im Arvethal nach Chamounix lenkt die Aufmerksamkeit auf diesen neuen, sich gegen die schweizerische Südwestgrenze vorschließenden Zweig des südostfranzösischen Bahnnetzes, und regt die Frage an, welche strategische Bedeutung diese Bahnstrecke für Frankreich und die Schweiz zu gewinnen vermag.

Wenn zwar bereits heute ein Zweig des französischen Schienennetzes von Bellegarde her über St. Oulion und Annemasse nach Thonon und Le Bouveret das durch die Verträge von 1815 für einen Kriegsfall neutral erklärt Gebiet Nord-Savoyens durchschneidet, und in dem Grenzgebiet der südwestlichen Schweiz bei St. Maurice mündet, so führt dieser Schienenweg doch so dicht an der schweizerischen Grenze und an dem Südufer des Genfersees entlang, dass ganz abgesehen von allen anderen in Betracht kommenden Verhältnissen, die Benützung desselben für französische Truppentransporte in einem Kriegsfalle schon durch den Umstand ausgeschlossen erscheint, als seine sofortige Unterbrechung schweizerischerseits sehr leicht ausführbar ist.

Anders gestaltet sich jedoch die Lage der Dinge bei der neu projektierten Bahnlinie Cluses-Chamounix. Dieselbe liegt, wie auch ihre westliche Fortsetzung über La Roche nach Annecy etc., in ihrer ganzen Ausdehnung unmittelbaren Unterbrechungsunternehmungen und dem Geschützfeuerbereich des schweizerischen Gebiets entzogen,

und französische Streitkräfte können diese Bahnlinie benutzen, bevor schweizerischerseits ihre Unterbrechung stattzufinden vermag, was für die Linie Bellegarde-Le Bouveret bei gehöriger Aufmerksamkeit auf Seiten der Schweiz nicht gilt. Der strategische Effekt der neuen, allerdings nur eingeleisigen Bahnlinie gipfelt daher darin, dass französische Streitkräfte von den Garnisonen Annecy, Chambéry, Albertville, Pierre Châtel, Lyon und Grenoble her innerhalb weniger Stunden bei Chamounix einen nur ca. 15 Kilom. von Barbéline an der Schweizer Grenze entfernten Punkt erreichen können; von dem aus eine für alle Truppengattungen passirbare fahrbare Strasse nach dem unteren Wallis führt, so dass bei überraschender Entsendung dieser Streitkräfte der Schweiz nur ein Zeitraum von etwa 5—6 Stunden bleiben würde, um ihr Gebiet dort gegen einen derartigen Angriff zu verteidigen. In zwei Kolonnen vermögen jene französischen Streitkräfte nordwestlich und südöstlich des Croix de Fer und der Tête-Noire die Schweizergrenze zu passieren und zwar die eine auf der guten Strasse bei Barbéline, die andere, eine rechte Seitenkolonne, auf dem weit schwierigeren Wege, der über den Col de Balme in das Trient- und Dransethal führt.

Die Möglichkeit scheint ferner nicht ausgeschlossen, dass den über Chamounix per Bahn entsandten Truppen ein Detachement vorausgesandt wird, welches von Servaz aus, so lange die Fahrbarkeit der Strasse im Gioza-Thal dies gestattet, vermittelst dazu requirierten oder mit geführten Fuhrwerks gegen den Col de Salenton vorgeht, um denselben alsdann möglichst gleichzeitig, wie die Streitkräfte von Chamounix aus das nordwestliche Debouchee des Col des Mon-